Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Dürrenmatt, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Dürrenmatt

VOM RECHT, SICH UM DIE WAHRHEIT BEMÜHEN ZU DÜRFEN

Jede Freiheit ist ein Wagnis. Das gilt für die Erziehung so gut wie für die Politik. Deshalb sind Staatsschutzmaßnahmen stets so unerfreulich, weil sie leicht in Bevormundungsmaßnahmen ausarten. Die Vorkehren, die der Bundesrat gegen politisch unzuverlässige Beamte ergriffen hat, waren eine innere Angelegenheit der Schweiz, und sie waren Notwehr. Kompliziert werden diese Dinge dadurch, daß sie alle ihre außenpolitische Seite haben. Außenpolitik heißt aber bei uns Neutralität, und sie wiederum bedeutet, daß unsere Behörden danach trachten müssen, daß die Kirche mitten im Dorf bleibt. Das heißt sobald wir irgendwelche Maßnahmen ergreifen, müssen sie grundsätzlichen Charakter haben und nicht den Anschein erwecken, als ob sie nur nach einer Richtung hin gemeint wären. Wer es aber allen recht machen will, gerät erst recht ins Schwimmen. Bedenken solcher Art beschäftigten in der Herbstsession auch die Bundesversammlung.

Folgendes war der Anlaß: Der Bundesrat hat in diesem Jahr verschiedenen ausländischen Vortragsrednern untersagt, bei uns Vorträge zu halten. So dem russischen Schriftsteller Ehrenburg, dem französischen, mit den Kommunisten sympathisierenden General Catroux und dem aktiven französischen General de Lattre de Tassigny, um nur einige zu nennen.

Bundesrat von Steiger hat im Nationalrat diese Verbotspraxis verteidigt. Dabei bemerkte er, auch das Recht zur freien Information könne *nicht ohne Schranken* gewährt werden, und allein der Staat sei befugt, darüber zu urteilen, wann es eingeschränkt werden müsse und wann nicht. Wir gestehen offen, daß uns diese Auffassung nicht ganz geheuer ist. Sie riecht nach Bevormundung. Sie läßt die Vermutung zu, man wolle vom Vater Bund aus (gewiß, mit leichter Hand!) den Schweizer davor bewahren, ungute politische Kost in sich aufzunehmen. Man mißtraut also dem Instinkt dieses Schweizers, von dem man sonst immer sagt, er sei souverän.

Die Freiheit ist genau so viel wert, als wir bereit sind, für ihre Verteidigung einzusetzen. Wir meinen daher, nicht darin liege das Heil, die Schweizer vor unerwünschten ausländischen Rednern (soweit sie nicht einfach als politische Agitatoren zu gelten haben) zu beschützen, sondern bei den entsprechenden Veranstaltungen jeweilen dafür zu sorgen, daß diese Redner träfe Antworten erhalten. Es gibt genügend politische Körperschaften in der Schweiz, die solche Überwachungen vornehmen könnten, die es sich zur Ehre angedeihen lassen sollten, in derartige Versammlungen Diskussionsredner abzuordnen, um den schweizerischen Standpunkt zu vertreten. Damit wäre für die Wachsamkeit des Volkes mehr gewonnen, als wenn man es unter dem eidgenössischen Meinungsregenschirm zu bewahren trachtet.

Bei allen Maßnahmen, die wir zum Schutze des Landes treffen — mögen sie wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Charakter haben —, wollen wir nie vergessen, daß sie dem Ausbau der *Verteidigung*, nicht aber der Angst dienen sollen. Der Kleine, der in der Abwehr der gewalttätigen Großen der Angst verfällt, ist bereits halb verloren!

Und noch eines: wenn schon Verbote, dann als *Repressalie*, weil das Land, aus dem der Unerwünschte kommt, es ablehnt, schweizerische Redner als Gegenrecht zu empfangen, ihre Auffassungen kennenzulernen. Man soll in jedem Fall Gleichbehandlung fordern! So verteidigt man die Freiheit mit den Methoden des Angriffs!